

Vorlage 2:

Kredit von Fr. 890'000 zwecks Durchführung eines Architekturwettbewerbs für den Neubau eines Stadtsaals

Begründung Referendumsbegehren

Am 20. November 2017 wurde zuhänden des Parlamentspräsidenten das Begehren von 13 Mitgliedern des Gemeindeparlaments um Anordnung einer Gemeindeabstimmung eingereicht. Gemäss § 14 der Gemeindeordnung können 12 Mitglieder des Gemeindeparlaments innert 30 Tagen ein Begehren um eine Urnenabstimmung stellen.

Die Unterzeichnenden des Referendumsbegehrens sind der Meinung, dass das Volk über den Wettbewerbskredit für den geplanten Stadtsaal abstimmen und somit seine grundsätzliche Meinung für oder gegen einen Stadtsaal abgeben soll.

Gemäss den Urhebern des Referendums sprechen einige Punkte gegen die Wettbewerbsvorlage und somit gegen einen Stadtsaal im Zentrum. Vom Stimmvolk sollten bei der Stimmabgabe insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:

- Ein Nein zur Vorlage verhindert rechtzeitig eine unnötige Ausgabe von fast 1 Million Franken für den Wettbewerb. Darüber hinaus werden die Aufwendungen für weitere Abstimmungen zu einem Stadtsaal, welche dann kaum angenommen würden, eingespart.
- Es darf angezweifelt werden, ob die Schlieremer Bevölkerung bereit wäre, jedes Jahr 1,2 Mio. Franken (2 Steuerprozent) für noch mehr Räume und das damit verbundene Defizit auszugeben. Das Bedürfnis eines zusätzlichen Stadtsaales neben den vorhandenen Räumen wie unter anderem das Stürmeierhuus, mehrere Mehrfachturnhallen und Quartiergemeinschaftsräume, die Sporthalle Unterrohr und der Salmensaal wird in Frage gestellt.
- Die vom Stadtrat geplante Fremdfinanzierung durch einen Investor zeigt die Limitierung der Stadtkasse auf, da eine Selbstfinanzierung eines solchen Grossbauprojektes von über 30 Mio. Franken als sehr schwierig eingeschätzt wird und die Chance bei einer Abstimmung für das finale Projekt beim Parlament und Volk massive reduzieren würde.
- Der Saal mit Tiefgarage bringt wieder mehr Individualverkehr ins Zentrum von Schlieren. Die Anwohnenden könnten sich durch Lärmemissionen von Abend- und Nachtaktivitäten im Zentrum zusätzlich gestört fühlen.
- Der Standort des Stadtsaals ist auf einer grossen Fläche, welche durch die grosszügige Aufhebung von Teilen der Ringstrasse und der Badenerstrasse gewonnen wird. Es sollte geprüft werden, ob diese Fläche im Zentrum nicht besser freigehalten wird und als Platz für Chilbi, Zirkus und andere kulturelle Veranstaltungen genutzt werden sollte und nicht für eine weitere Immobilie. Oder als ergänzende Grünzone und Erweiterung des zurzeit schrumpfenden Stadtparkes. Wird die Vorlage realisiert, wird der Stadtplatz dereinst vollständig umgeben sein von grossen Gebäuden. Der Zugang zum Stadtpark vom Stadtplatz her wird so durch das Gebäude unterbrochen.
- Es ist fraglich, ob es Sinn macht, im Zentrum von Schlieren an so einer guten Lage einen Stadtsaal zu errichten, welcher - wie andere Kultursäle - die meiste Zeit leer steht. Es wäre zu prüfen, ob eine Kombination von Ladenlokalen, Restaurant und Kulturräumen anzustreben wäre oder zusätzlich auch eine Nutzung durch die Stadt für Angebote, wie Bibliothek, Jugendarbeit etc. Der Wettbewerb sieht dies leider nicht vor.
- Die Vorlage kommt zu früh. Es sollte generell abgewartet werden, wie der Zentrumsplatz nach Fertigstellung aussieht, um zu entscheiden, für welche Bedürfnisse die neu gewonnene Fläche zwischen Stadtpark und Stadtplatz genutzt werden soll. Auch sollte nicht die Gestaltung eines Gebäudes in Angriff genommen werden, bevor sich die Umgebung in ihrer finalen Version präsentiert. Erst danach ist mittels eines Wettbewerbs ein passendes Gebäude gestalten zu lassen.